

## **Bekanntmachung gemäß § 246 Abs. 4 Aktiengesetz**

Der Gesellschaft wurde durch das Landgericht Nürnberg eine Klage wegen Anfechtung und Nichtigkeit von Hauptversammlungsbeschlüssen zugestellt. Die Anfechtung richtet sich gegen die unter Tagesordnungspunkt 4 der ordentlichen Hauptversammlung vom 17.11.2006 gefasste Beschlussfassung über die „Erhöhung des Grundkapitals gegen Baranlagen und Satzungsänderungen“.